

## Allgemeine Erläuterungen

zum

### Staatshaushalts-Stat für die Jahre 1896 und 1897.

Im Staatshaushalts-Stat für 1896/97 schließt der Stat der Ueberschüsse und der Stat der Zuschüsse um je 23 080 139  $\mathcal{M}$  niedriger ab als im Staatshaushalts-Stat für 1894/95. Es rührt dies von der veränderten Einstellung des sächsischen Antheils an dem den Bundesstaaten zu überweisenden Ertrage der Zölle, der Tabacksteuer, der Reichsstempel- und der Brauntweinverbrauchs-Abgabe her, welcher zeither bei Kap. 21 Tit. 1 etatisirt war, im Staatshaushalts-Stat für 1896/97 aber zusammen mit den Matrikularbeiträgen in Kap. 104 eingestellt ist, das deshalb auch eine dementsprechende, erweiterte Aufschrift erhalten hat. Diese Einstellung erscheint um deswillen richtiger, weil es sich dabei nicht sowohl um Abgaben, die seitens der Pflichtigen an die sächsische Staatskasse gezahlt werden, als um Zuwendungen handelt, die Sachsen aus der Reichskasse zufließen und die zusammen mit den Matrikularbeiträgen den Gegenstand der finanziellen Beziehungen Sachsens zum Reiche bilden. Wollte man den Antheil Sachsens am Ertrage der Ueberweisungssteuern in der zeitherigen Weise bei Kap. 21 des Stats der Ueberschüsse einstellen, so würden Ueber- und Zuschüsse einen Mehrbetrag von je 2 005 501  $\mathcal{M}$  gegenüber dem Boretat aufweisen. Im übrigen ist es, um eine Steuererhöhung zu vermeiden, auch diesmal nöthig gewesen, eine Anzahl größerer Ausgaben für Bauten in den außerordentlichen Staatshaushalts-Stat zu verweisen.

Bei den einzelnen Kapiteln des Staatshaushalts-Stats sind, wenn man sich dabei auf Beträge von 100 000  $\mathcal{M}$  und darüber beschränkt, folgende Abweichungen vom Stat für 1894/95 zu verzeichnen:

Höher eingestellt sind:

a) unter den Ueberschüssen:

Kap. 16, Staatseisenbahnen, inolge der Zunahme des Verkehrs und Vergrößerung des Eisenbahnnetzes sowie inolge der Herabsetzung der Rücklage in den Erneuerungsfonds, um . . . . .	1 421 765 $\mathcal{M}$ ,
Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, inolge einiger Vermehrung der zinstragenden Bestände der Finanzhauptkasse, namentlich durch Uebernahme der Bestände der Unterstützungskasse für Staatseisenbahn- u. Beamte, deren Auflösung, wie weiter unten erwähnt, in Aussicht genommen ist, um . . . . .	139 800 =
Kap. 20, Direkte Steuern, inolge der Veränderung des Einkommensteuertarifs sowie inolge der Vermehrung der Steuerpflichtigen und des Steigens des steuerpflichtigen Einkommens sowie der Einnahmen aus dem Urkundenstempel und der Erbschaftsteuer, um . . . . .	1 801 860 =